

Vorlage Nr.: 0042/2022
öffentlich

Beratungsfolge		Sitzungstermin	TOP	Status	Abstimmungs- ergebnis		
					Ja	Nein	Enth.
Kulturausschuss	Vorberatung	31.05.2022		Ö			
Verwaltungsausschuss	Vorberatung			N			
Rat	Entscheidung			Ö			

**Neufassung der Benutzungs- und Gebührensatzung der Stadt Soltau für die
Bibliothek Waldmühle**

Anlagen:

1. Gebührenübersicht
2. Benutzungs- und Gebührensatzung der Stadt Soltau für die Bibliothek Waldmühle 1998
3. Entwurf der Neufassung der Benutzungs- und Gebührensatzung der Stadt Soltau für die Bibliothek Waldmühle

1. Sachverhalt und Rechtslage:

Die Stadt Soltau betreibt die Bibliothek Waldmühle als öffentliche Einrichtung.

Die Benutzungs- und Gebührensatzung der Stadt Soltau für die Bibliothek Waldmühle wurde am 22.10.1998 vom Rat der Stadt Soltau beschlossen, aktuell liegt die 4. Änderungssatzung vom 16.12.2011 vor.

Mit der vorliegenden Neufassung wurde der Satzungstext überarbeitet sowie die Gebühren in die Anlage „Gebührenverzeichnis“ ausgelagert.

Begründung der Änderungen:

- Aktualisierung der Satzung
Neue Angebote wie öffentliche Internet-Arbeitsplätze und WLAN, neue Medien wie Leihgegenstände aus der ‚Bibliothek der Dinge‘ sowie die DSGVO müssen berücksichtigt werden.
- Anlage Gebührenverzeichnis
Die aktuellen Gebühren für Bibliotheksausweise bestehen seit 2005, daher ist eine Überprüfung der Gebührensätze dringend erforderlich. In den vergangenen Jahren hat sich zudem das Bibliotheksangebot kontinuierlich erweitert, neben eBooks/eMagazines in der ‚Onleihe Niedersachsen‘ stehen auch das Video-on-demand-Portal ‚filmfreund‘ und die Kinderbuch-App ‚tigerbooks‘ kostenfrei zur Nutzung zur Verfügung.

Die Waldmühle stellt seit 2003 Filme auf DVD und seit 2010 elektronische Spiele für Nintendo DS und Wii bereit. Die Ausleihe dieser Medien ist gebührenpflichtig, je Entleiher entsteht eine Gebühr von 1 Euro. Die Nutzung des DVD-Bestands ist durch die Corona-Pandemie stark zurückgegangen – inzwischen besitzt fast jeder Haushalt einen Streaming-Dienst. Da auch alle weiteren digitalen Angebote keine Zusatzkosten verursachen und um die Ausleihe der vorhandenen Medien zu stärken, sollen die Zusatzgebühren entfallen.

Bei der Festsetzung der Benutzungsgebühren für die Bibliothek Waldmühle kann das Kostendeckungsprinzip des Gebührenrechts nicht angewendet werden.

Die Benutzung der Bibliothek Waldmühle ist vorrangig mit dem Ziel des Informationszentrums, der Lese- und Sprachförderung sowie der Vermittlung von Medienkompetenz verbunden und soll möglichst vielen Soltauer Bürgerinnen und Bürgern niedrigschwellig ermöglicht werden.

Deshalb ist eine nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen kostendeckende Bemessung der Gebühren unter diesen besonderen Rahmenbedingungen mit dem allgemeinen Gebührenrecht nicht vereinbar. Vielmehr ist eine Abweichung vom Kostendeckungsprinzip aus Gründen des öffentlichen Interesses geboten und gerechtfertigt.

Die Jahresgebühr für Erwachsene soll von 12 Euro auf 18 Euro angehoben werden, entsprechend erhöhen sich die Gebühren für eine Partnerkarte von 18 Euro auf 27 Euro und für eine ermäßigte Karte von 6 Euro auf 9 Euro. (siehe Anlage Gebührenverzeichnis).

Damit liegt die Waldmühle an der Spitze der Heidekreis-Bibliotheken (12 – 15 Euro), aber unterhalb der Bibliotheken in Rotenburg und Verden (20 Euro).

Außerdem soll die Gebühr für die Beschaffung von Literatur aus anderen Bibliotheken (Fernleihe) von 2 Euro auf 2,50 Euro (ermäßigt 1 Euro auf 1,50 Euro) angehoben werden.

Die Ausleih-Gebühr für DVDs und Konsolenspiele soll entfallen.

Die beigefügte Gebührenübersicht zeigt, dass sich durch die Gebührenanpassung die Einnahmen leicht erhöhen werden. Schließzeiten und Einschränkungen während der Corona-Pandemie haben zu einem Rückgang der Nutzerzahlen geführt. Es ist zu erwarten, dass sich die Zahl in den nächsten Jahren wieder stabilisieren wird.

Die Neufassung der Satzung enthält folgende wesentliche Änderungen:

1. § 4 Abs. 1 der Begriff ‚Medien‘ umfasst jetzt auch Leihgegenstände der ‚Bibliothek der Dinge‘
2. § 8 Internetnutzung wird neu eingefügt

3. § 9 Abs. 1 wird folgender Satz eingefügt:
„Öffentliche Veranstaltungen von politischen Parteien oder Vereinigungen sind nicht möglich.“
Abs. 3 wird wie folgt geändert:
„Das Forum darf für Veranstaltungen mit maximal 130 Personen genutzt werden.“
4. §10 Abs. 2 erhält folgende Fassung:
Die Bibliothek übernimmt keine Haftung für Inhalt, Verfügbarkeit, Qualität und Funktionsfähigkeit der zugänglich gemachten Medien, Geräte und Informationen sowie für Schäden, die durch deren Nutzung entstehen.“

2. Haushaltsmäßige Beurteilung:

Die Gebührensätze werden im Haushalt 2023 und in der mittelfristigen Finanzplanung berücksichtigt.

3. Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt die Benutzungs- und Gebührensatzung der Stadt Soltau für die Bibliothek Waldmühle mit der Anlage Gebührenverzeichnis in der vorliegenden Fassung, die Satzung tritt am 01.08.2022 in Kraft. Die Benutzungs- und Gebührensatzung des Stadt Soltau für die Bibliothek Waldmühle vom 22.10.1998 in der Fassung der 4. Änderungssatzung vom 16.12.2011 wird am 31.07.2022 außer Kraft gesetzt.